



Wichtiger Hinweis



Der Kreisverband der Reit- und Fahrvereine Krefeld e.V. möchte aus aktuellem Anlass nochmals auf § 51 des Landschaftsgesetzes NRW hinweisen:

§ 51 Kennzeichnung von Reitpferden, Reitabgabe

- (1) Wer in der freien Landschaft oder im Wald reitet, muss ein gut sichtbares, am Pferd beidseitig angebrachtes gültiges Kennzeichen führen.

Dieser Hinweis ist leider erforderlich, weil die Summe der Reitabgaben im letzten Jahr um ca. 25 % zurückgegangen ist, bei gleichzeitig steigender Anzahl der Pferde. Dies kann leider nur bedeuten, dass immer mehr Reiter/Reiterinnen die Reitwege ohne die notwendige Kennzeichnung nutzen.

Wofür zahlen? Die durch die Reitabgabe eingenommenen Gelder werden im Rahmen einer Zuwendung zurück gewährt und ausschließlich für die Anlage von Reitwegen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten verwendet. Es ist also in unserem eigenen Interesse darauf zu achten, dass immer mit der gültigen Kennzeichnung ausgeritten wird. Die Kennzeichnungspflicht gilt auch dann, wenn das Pferd an der Hand geführt wird. Geführt werden muss ausschließlich auf den Reitwegen und nicht auf den Fußgängerwegen.

Selbstverständlich sollte auch sein, dass auf dem Pferd nicht geraucht wird und keine Hunde „bei Huf“ ohne Leine laufen.

Gemäß § 70 Landschaftsgesetz (LG) gelten u. a. folgende Bußgeldvorschriften:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- einem gemäß § 34 Abs. 1 bis 4 Landschaftsgesetz oder im Landschaftsplan Krefeld enthaltenem Gebot oder Verbot zuwiderhandelt,
- entgegen § 51 Abs. 1 ohne ein gut sichtbares, beidseitig am Pferd angebrachtes gültiges Kennzeichen in der freien Landschaft oder im Wald reitet.

Diese Ordnungswidrigkeiten können mit **Geldbußen bis zu 50.000 EUR** geahndet werden.

Ab sofort wird das Grünflächenamt und die Forstverwaltung vermehrt auf die Einhaltung der Kennzeichnungspflicht achten. Wir möchten Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass bei Vergehen gemäß § 70 LG dann Bußgelder verhängt werden.

Sollten Sie noch kein gültiges Kennzeichen haben, nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:

Fachbereich Grünflächen Untere Landschaftsbehörde Konrad-Adenauer-Platz 1 47803 Krefeld	Frau Tervoort Tel.: 0 21 51/86 44 29 e-mail: maren.tervoort@krefeld.de Pavillon, Zimmer P2	Öffnungszeiten Montag – Freitag 8.30 – 12.30 Uhr Montag – Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
--	--	--